

Kommunalreferat in eigener Sache:

Stadt sieht Prozess gelassen entgegen

(20.02.03) Zur heutigen dpa-Meldung, die EU-Kommission wolle nun Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen, weil angeblich ein Auftrag ohne vorherige Ausschreibung vergeben worden sei, teilt der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt (AWM) mit:

Die Stadt ist zuversichtlich, diesen Prozess zu gewinnen. Bereits vor zwei Jahren, als die Stadt über den Freistaat und das Bundeswirtschaftsministerium in Brüssel berichten musste, hatten sich die Aufsichtsbehörde, der Freistaat sowie die Bundesregierung der Auffassung der Landeshauptstadt angeschlossen. Danach war in diesem Fall eine Ausschreibung aus zeitlichen, aber auch aus rechtlichen Gründen nicht möglich und nicht erforderlich.

Die Stadt München hatte mit einem privaten Unternehmer vor Abgabe ihres Angebotes (im Ausschreibungsverfahren zur Entsorgung des Abfalls aus Deggendorf) ein sogenanntes „Über- Kreuzgeschäft“ abgeschlossen. Danach verpflichtete sich der private Unternehmer für den Fall, dass er den Entsorgungsauftrag bekommt, einen Teil des Abfalls im Heizkraftwerk München-Nord zu entsorgen. Das hätte zur Folge gehabt, dass wenigstens eine Teilmenge für eine bessere Auslastung der Münchner Müllverbrennungsanlage gesorgt hätte, was wiederum dem Münchner Gebührenzahler zu Gute gekommen wäre.

Im Gegenzug musste sich die Stadt ihrerseits verpflichten, den Transport des Abfalls von Deggendorf nach München dem Privatunternehmer zu übertragen, wenn die Stadt München den Entsorgungsauftrag bekommen hätte.

Weil ein solches Geschäft, das vor der Abgabe von Angeboten geschlossen wurde, nicht ausschreibungspflichtig ist und auch nicht sein kann, sieht die Stadt dem Prozess gelassen entgegen